

Anmerkung der Verwaltung zur Sitzungsvorlage „Sportforum Kaarst-Büttgen“ im Kreisausschuss am 29.04.2026

Als Ergänzung zur Beratung der Sitzungsvorlage 52/0690/XVIII/2026 im Kreisausschuss am 29.04.2026 stellt die Verwaltung weitere Informationen bereit, welche einen detaillierten Überblick über die finanziellen Auswirkungen verschafft:

Grundsätzlich wird auf die Anlage: „629 Kostenaufstellung mit Einfluss der förderfähigen Planungskosten KG 700 nach Förderanteilen“ verwiesen.

Übersichtlich und erläuternd zusammengefasst ergeben sich hieraus folgende Informationen, die die Auswirkungen des Beschlussvorschlags unter den finanziellen Gesichtspunkten beleuchtet:

1. Die Gesamtkosten (Stand LPH 3) belaufen sich auf 27.875.695,19 €.ol style="list-style-type: none;"> - a. davon sind 6.314.640,00 € Planungskosten der KG 700.
2. Bei Aufteilung der Gesamtkosten in die energetische Sanierung (Rheinisches Revier) und die sportfachliche Modernisierung (Sportstättenbauförderrichtlinie) ergibt sich ein Verhältnis der Kostenverteilung von 71,109 % (Rheinisches Revier) zu 28,891 % (Sportstättenbauförderrichtlinie).

In den LPH 1 – 3 wurden bereits folgende Planungskosten abgerechnet:

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1. Stufe 1 (LPH 1 – 2) | 410.550,00 € |
| 2. Stufe 2 (LPH 3) | 794.522,33 € |
| a. <u>GESAMT:</u> | 1.205.072,33 € |

Bei Beschlussfassung zur Beauftragung der LPH 4 – 5 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.944.635,00 €, die jedoch auch nochmals untergliedert werden müssen:

Generalplaner

- | | |
|--|----------------|
| 1. LPH 4 (Auftraggeber bleibt Trägerverein Sportforum) | 288.575,00 € |
| 2. LPH 5 (Auftraggeber bleibt Trägerverein Sportforum) | 986.510,00 € |
| a. <u>GESAMT:</u> | 1.275.085,00 € |

Prüfstatik, Projektsteuerer und sonstige nicht dem Generalplaner-Auftrag zugeordnete Kosten

- | | |
|--|--------------|
| 1. LPH 4 (Auftraggeber ist Stadt Kaarst) | 142.800,00 € |
| 2. LPH 5 (Auftraggeber ist Stadt Kaarst) | 526.750,00 € |
| a. <u>GESAMT:</u> | 669.550,00 € |

Für die Kosten in Höhe von 1.275.085,00 € ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt klar, dass diese in ihren Anteilen der „energetischen Sanierung“ (906.695,86 €) nicht durch das Rheinische Revier gefördert werden können, da der Auftraggeber der Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V. ist (so wie in LPH 1 -3) und Vereine nicht im Kreise der Antragsberechtigten im Förderprogramm sind. Bei einer negativen Gesamtbescheidung durch die Bezirksregierung Köln, wäre diese Summe im Hinblick auf die Planungskosten das maximale Risiko, welches durch die Beauftragung der LPH 4 und 5 entsteht.

Bei einer positiven Bescheidung des Förderantrages im Rheinischen Revier, müssen diese Zahlen noch einmal ins Verhältnis gesetzt werden. Wie bereits kenntlich gemacht, sind nur 71,109 % der 1.275.085,00 € der energetischen Sanierung zuzuordnen; damit 906.695,86 €. Bei einer Förderquote von 92,5 % im Rheinischen Revier stehen damit Förderungen in Höhe von 838.693,67 € durch den falschen Auftraggeber in den Planungsphasen 1 – 5 zur Disposition.

Für die Kosten in Höhe von 669.550,00 € für die Bereiche Prüfstatik, Projektsteuerer und sonstige nicht dem Generalplaner-Auftrag zuzuordnenden Kosten bestünde die Förderfähigkeit auch im Rheinischen Revier, da diese Leistungen durch die Stadt Kaarst ausgeschrieben und beauftragt werden sollen.

Planungskosten, die im Zusammenhang mit der sportfachlichen Modernisierung zu sehen sind und damit in den Förderbereich der Sportstättenbauförderrichtlinie des Landes NRW fallen, sind weiter förderfähig. In diesem Förderprogramm können sowohl Vereine, wie auch Kommunen Auftraggeber sein.

Kurzfassung:

OPTION A:

Die LPH 4 – 5 werden in ihrer Gesamtheit ausgelöst und es folgt ein ablehnender Bescheid = finanzieller Aufwand in Höhe von 1.944.635,00 €, der hälftig den Haushalt der Stadt Kaarst und den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss (972.317,50 €) belastet.

OPTION B:

Die LPH 4 – 5 werden in ihrer Gesamtheit ausgelöst und es erfolgt eine positive Bescheidung beider Förderverfahren und das Projekt wird fortgeführt = die 1.275.085,00 € werden anteilig (28,891 %) durch die Sportstättenbauförderrichtlinie gefördert.

Die durch die Stadt beauftragten Kosten in Höhe von 669.550,00 € werden in beiden Förderverfahren berücksichtigt und jeweils anteilig bezuschusst.

Betrachtet auf die LPH 1 – 5 wären insgesamt Planungskosten in Höhe von 2.480.157,33 € im Rheinischen Revier nicht förderfähig. Wie bereits vorweg ausgeführt, sind diese jedoch im Bereich der Sportstättenbauförderrichtlinie (28,891 % der Gesamtkosten) als förderfähig anzusehen. Damit sind 1.763.606,64 € als nicht förderfähige Kosten anzusehen, die den Eigenanteil der Stadt Kaarst und des Rhein-Kreises Neuss jeweils hälftig steigern.

Insgesamt beläuft sich der Eigenanteil für den Rhein-Kreis Neuss damit neu auf 3.894.556,26 € (zuletzt 3.078.888,19 €) = Steigerung in Höhe von 815.668,07 €.

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass bereits Planungskosten für die LPH 1 – 3 abgerechnet worden sind – diese belaufen sich, wie o.g., auf 1.205.072,33 € und sind wiederum hälftig (mit 602.536,17 €) von der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreises Neuss erbracht worden.

Demnach sind vom berechneten Eigenanteil von 3.894.556,26 € nun künftig noch 3.292.020,09 € zu erbringen.

Trotz der nun eingebrachten Steigerung des Eigenanteils bleibt in der Gesamtbeurteilung festzuhalten, dass es sich noch immer um die wirtschaftlichste Lösung der Modernisierung handelt. Der grundsätzliche Förderzugang im Rheinischen Revier mit den damit verbundenen Förderquoten hat damals eine erhebliche Reduzierung des bis dahin berechneten Eigenanteils in der Kombination der Sportstättenbauförderrichtlinie und des EFRE-Programms zur Folge gehabt.